



1

## Eckart Hannmann/Klaus Scholkmann: Bebenhausen als Gesamtanlage

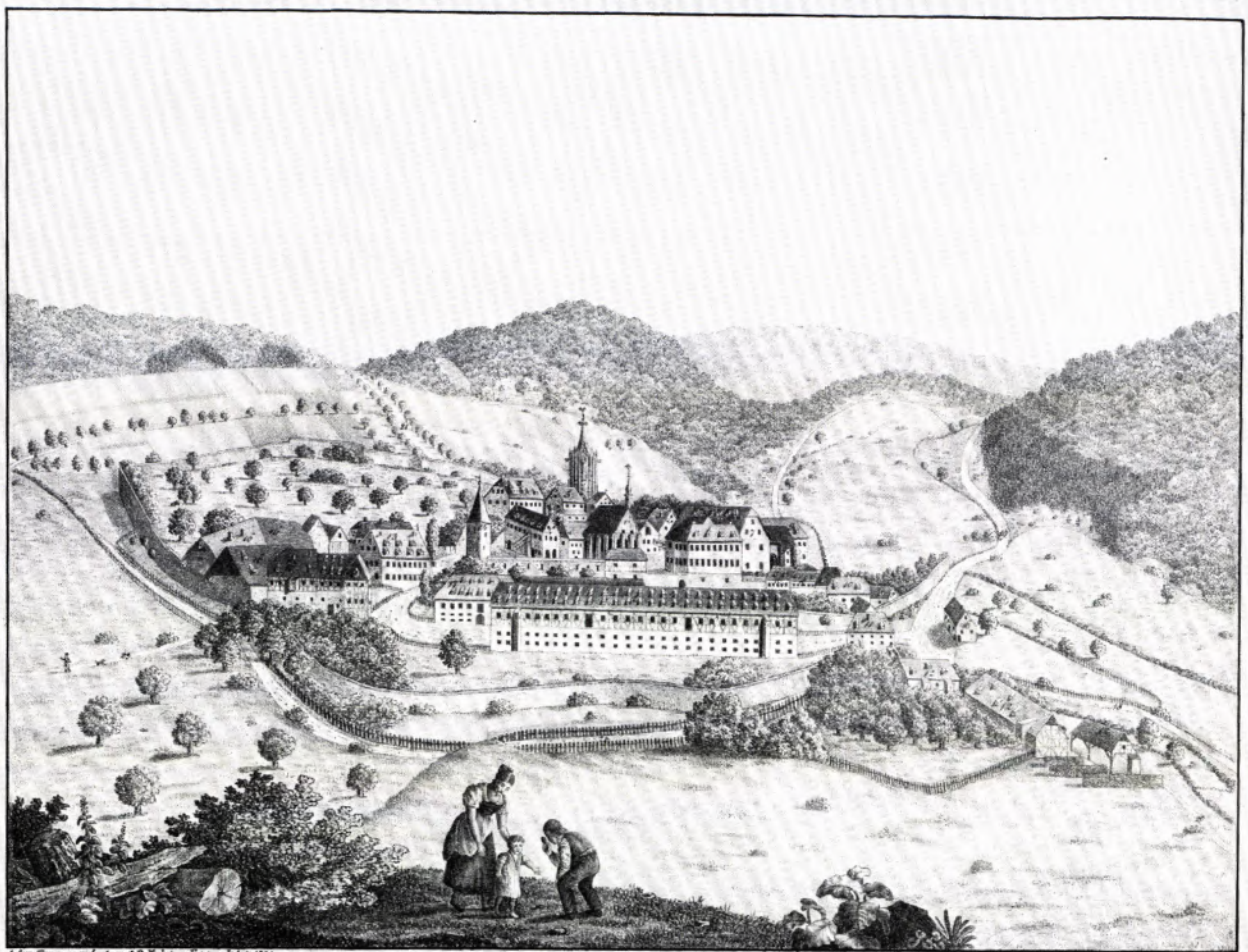
Der Denkmalbegriff hat besonders in den letzten Jahren eine starke Ausweitung erfahren. Standen früher in der Regel Einzelmonumente im Vordergrund denkmalpflegerischen Interesses, richten sich jetzt die Bemühungen zusätzlich auf die Bewahrung und erhaltende Erneuerung größerer Zusammenhänge wie ganzer Straßenzüge, Plätze oder Stadtanlagen. Zwar gab es schon vor dem Zweiten Weltkrieg entsprechende Ansätze im Städtebau, in der Kunstwissenschaft und Denkmalpflege, doch die Fixierung auf das einzelne Baudenkmal blieb bis in die sechziger Jahre vorherrschend. Eine der wenigen auch gesetzlich verankerten Ausnahmen bildete das alte südbadische Denkmalschutzgesetz von 1949, mit dessen Hilfe es möglich war, Ensembles unter Denkmalschutz zu stellen.

Die Hinwendung von der traditionellen, punktuell orientierten Denkmalpflege zur ganzheitlichen Denkmalpflege wurde in internationalen Gremien (Europarat, UNESCO, ICOMOS) theoretisch vorbereitet. Nachdem positive Erfahrungen, etwa mit der Loi Malraux in Frankreich, gesammelt worden waren, zogen einige Länder der Bundesrepublik nach.

Das am 1. 1. 1972 in Kraft getretene baden-württembergische Denkmalschutzgesetz entsprach der neuen Doktrin mit dem Begriff der Gesamtanlage (§ 19 Denkmalschutzgesetz). Ist dies einerseits als Fortschritt zu werten, so dürfen doch die Nachteile, auf die ein bereits 1971 erschienener juristischer Kommentar hinweist, nicht verschwiegen werden. Sie liegen vor allem darin begründet, daß eine Gesamtanlage nur im Einvernehmen mit der Gemeinde vom Regierungspräsidium

durch Rechtsverordnung unter Denkmalschutz gestellt werden kann. Ferner genießt die Gesamtanlage keinen Umgebungsschutz, wie es bei den Kulturdenkmälern von besonderer Bedeutung der Fall ist. Es bleibt also das Unbehagen, daß der objektiv durch Fachwissenschaftler festgestellte Tatbestand Gesamtanlage, „an deren Erhaltung aus wissenschaftlichen, künstlerischen oder heimatgeschichtlichen Gründen ein besonderes öffentliches Interesse besteht“ (§ 19 DschG), durch einen Gemeinde-ratsbeschuß sanktioniert werden muß.

Wie die Praxis inzwischen eindringlich gezeigt hat, sind die in Betracht kommenden Gemeinden kaum bereit, ihre Orte oder Teile davon als Ensemble dem Denkmalschutzgesetz zu unterstellen, weil eine museale Erstarung oder allzu starke Einengung der Entwicklungsmöglichkeiten befürchtet wird. Immer wieder fällt der Vergleich mit der übergestülpten Käseglocke. Es wird daher einer breit angelegten, intensiven Aufklärungskampagne bedürfen, um diese Furcht abzubauen und die positiven Aspekte zu betonen. Gerade der Denkmalpfleger weiß aus eigener Erfahrung, daß nur eine sinnvolle Nutzung, die sich allerdings in einem bestimmten Rahmen abspielen muß, die beste Gewähr für die Erhaltung denkmalwerter Substanz ist und nicht museale Mumifizierung. Nur mit Hilfe des Gesamtanlagenschutzes, der nach Möglichkeit durch detaillierte Ortsbausatzungen unterstützt werden müßte, wird man die wenigen von Krieg und Wirtschaftswunderdenken verschont gebliebenen, städtebaulich intakten Ortsbilder als eine humane Umwelt bewahren und zukünftig baulichen Fehlentwicklungen entgegenwirken können.



*Lithographie v. gezeichnet von J. B. Keckeisen Fortz. d. d. 1828*

Ansicht von dem Königl. Jagdschloß und Dorf  
**Bebenhausen bei Tübingen**  
 von der Süd-Seite

*Erklärung*

1. Kirchengäßel und Klosterhof des Klosters
2. Königliche Jagdschloß
3. Klostergebäude des Klosters
4. ehemalige Klosterhof des Klosters
5. Klosterhof
6. Hof des Klosters
7. das neue von dem alten Jagdschloß
8. ehemalige Klosterhof des Klosters
9. die von dem Klosterhof des Klosters
10. Klosterhof
11. Klosterhof
12. Klosterhof
13. Klosterhof
14. Klosterhof
15. Klosterhof
16. Klosterhof
17. Klosterhof
18. Klosterhof
19. Klosterhof
20. Klosterhof
21. Klosterhof
22. Klosterhof
23. Klosterhof
24. Klosterhof
25. Klosterhof
26. Klosterhof
27. Klosterhof
28. Klosterhof
29. Klosterhof
30. Klosterhof
31. Klosterhof
32. Klosterhof
33. Klosterhof
34. Klosterhof
35. Klosterhof
36. Klosterhof
37. Klosterhof
38. Klosterhof
39. Klosterhof
40. Klosterhof
41. Klosterhof
42. Klosterhof
43. Klosterhof
44. Klosterhof
45. Klosterhof
46. Klosterhof
47. Klosterhof
48. Klosterhof
49. Klosterhof
50. Klosterhof

*der Kahlen*

1. Königl. Jagdschloß
2. Klosterhof
3. Klosterhof
4. Klosterhof
5. Klosterhof
6. Klosterhof
7. Klosterhof
8. Klosterhof
9. Klosterhof
10. Klosterhof
11. Klosterhof
12. Klosterhof
13. Klosterhof
14. Klosterhof
15. Klosterhof
16. Klosterhof
17. Klosterhof
18. Klosterhof
19. Klosterhof
20. Klosterhof
21. Klosterhof
22. Klosterhof
23. Klosterhof
24. Klosterhof
25. Klosterhof
26. Klosterhof
27. Klosterhof
28. Klosterhof
29. Klosterhof
30. Klosterhof
31. Klosterhof
32. Klosterhof
33. Klosterhof
34. Klosterhof
35. Klosterhof
36. Klosterhof
37. Klosterhof
38. Klosterhof
39. Klosterhof
40. Klosterhof
41. Klosterhof
42. Klosterhof
43. Klosterhof
44. Klosterhof
45. Klosterhof
46. Klosterhof
47. Klosterhof
48. Klosterhof
49. Klosterhof
50. Klosterhof

2 BEBENHAUSEN IM JAHR 1828 (Lithographie), gezeichnet von J.B. Keckeisen. Blick von Süden. — Außerhalb der Mauern erkennt man rechts die Ziegeleigebäude und dahinter ein Wohnhaus. Die Fischweiher sind bereits verschwunden. Der langgestreckte Baukörper im Vordergrund, das große Jagdzeughaus, wurde 1861 abgebrochen. Die Landstraße Stuttgart-Tübingen ist noch nicht gebaut.

◁ 1 BEBENHAUSEN IM JAHR 1622 (Holzschnitt). Blick von Südosten. — Dieser Holzschnitt zeigt die früheste bekannte Gesamtansicht der Klosteranlage. Sie ist trotz aller vergrößernder, durch die Holzschnittechnik bedingter Details weitgehend getreu.

Obwohl das Denkmalschutzgesetz schon über drei Jahre in Kraft ist, konnte bislang in Baden-Württemberg nur der kürzlich nach Tübingen eingemeindete Ort Bebenhausen rechtskräftig als Gesamtanlage ausgewiesen werden. Eine entsprechende Rechtsverordnung wurde am 27. Januar 1975 erlassen. Bereits im Frühjahr 1973 hatte das Landesdenkmalamt beim Bürgermeisteramt eine Unterschutzstellung angeregt. Am 8. August fand dann zu diesem Thema eine Gemeinderatssitzung statt, bei der ein Vertreter des Denkmalamtes die Bedeutung Bebenhausens als Gesamtanlage erläuterte und auf die damit verfolgten Absichten, aber auch Konsequenzen hinwies. Außerdem wurde ein Plan vorgelegt, auf dem die vorgeschlagene Begrenzung der Gesamtanlage dargestellt war. Nach lebhafter Aussprache konnten an-

fängliche Bedenken einiger Gemeinderäte mit dem Ergebnis ausgeräumt werden, daß der Gemeinderat einstimmig die Unterschutzstellung billigte. Zugegebenermaßen hatten sowohl der Bürgermeister wie auch der Gemeinderat in der Vergangenheit die bauliche Entwicklung Bebenhausens im Interesse eines einheitlichen Ortsbildes anders als in expansionsstüchtigen Gemeinden sehr vorsichtig und eher zurückhaltend gesteuert, so daß die Denkmalpflege mit ihrem Anliegen auf großes Verständnis traf, dennoch ist dieser mutige, zukunftsorientierte Beschluß dem Gemeinderat beileibe nicht leicht gefallen. Nur der Respekt vor der eigenen Geschichte, die Liebe zu dem noch weitgehend ungestörten Ortsbild und die Verantwortung vor einer ungewissen Zukunft haben letztlich den Ausschlag gegeben.



3



4

5



■ ENDE 19. JH. BIS 1974

### BAULICHE ENTWICKLUNG VON BEBENHAUSEN

3 Rekonstruktion der Klosteranlage nach dem Holzschnitt von 1622: 1. Kloster, 2. Herrenhaus und Krankenhaus, 3. Innere Mauer, 4. Äußere Mauer, 5. Erweiterung der äußeren Mauer, 6. Wirtschaftsgebäude, 7. Mühle, 8. Hilla-Kapelle, 9. Ziegelei, 10. Fischweiher.

4 Flurkarte aus der Mitte des 19. Jahrhunderts.

5 Plan des heutigen Zustandes.



6 Das ehemalige Zisterzienserkloster auf einer Photographie aus der Zeit um 1910 (Blick von Nordwesten). Damals diente der idyllisch gelegene Gebäudekomplex den württembergischen Königen als Jagdschloß.

Bebenhausen liegt abgeschieden wenige Kilometer nördlich von Tübingen in einer von den bewaldeten Bergen des Schönbuschs umgebenen Talerweiterung, wo der Seebach in den von Westen kommenden Goldersbach einmündet. An den Hängen ziehen sich bis zum Waldsaum Wiesen empor. Sicht man einmal von dem am östlichen Talrand auf der Bundesstraße fließenden Verkehr ab, bietet der idyllisch gelegene Ort mit seiner kaum gestörten Landschaft das ideale Bild einer Verbindung von Kultur und Natur, wie man es in dieser relativen Unversehrtheit nur noch selten andersorts findet.

Beherrscht wird das kleine, etwa 400 Einwohner zählende Dorf von dem Ende des 12. Jahrhunderts gegründeten Zisterzienserkloster. Ein innerer mit Türmen und Wehrgängen besetzter Mauerring umschließt die eigentlichen Klostergebäude. An die im 16. Jahrhundert um sechs Joche verkürzte Kirche mit ihrem imposanten Dachreiter grenzt südlich die Klausur. Östlich von ihr erhebt sich ein weiterer um einen Innenhof gruppierter Baukomplex: Herrenhaus und Krankenhaus. Weitere Gebäude vervollständigen den inneren Klosterbezirk, der sein heutiges Gepräge in der romanischen bis spätgotischen Zeit erhalten hat.

Eine äußere Mauer umgibt den Kernbereich des Klosters im Norden, Westen und Süden. Hier liegen die teilweise noch vorhandenen alten Ökonomiegebäude. Vor dem Kloster auf der Ostseite befanden sich die Fischteiche, von denen heute nur noch ein kleiner Rest zu sehen ist. Im 15. Jahrhundert wurde der ummauerte

Bereich nach Süden erweitert. Dieses Areal blieb aber weitgehend unbebaut. Außerhalb der Mauern lag lediglich die alte Klosterziegelei, die erst 1845 ihren Betrieb einstellte.

Nach der Reformation diente das Kloster mit einer Unterbrechung im 30jährigen Krieg als evangelische Klosterschule, später als königliches Jagdschloß. Seit der Revolution von 1918 bewohnte die ehemalige königliche Familie das Kloster. In den Jahren von 1946 bis 1952 tagte hier der Landtag des Bundeslandes Südwürttemberg-Hohenzollern. Heute beherbergen die Gebäude die Forstdirektion und eine Zweigstelle des Stuttgarter Landesmuseums.

Die eigentliche dörfliche Siedlung neben dem Kloster entstand erst im frühen 19. Jahrhundert. Bei ihrer Konstituierung 1823 zählte die Gemeinde knapp 200 Einwohner. Der Wohnungsbedarf wurde zunächst vermutlich durch Umbau der alten Wirtschaftsgebäude gedeckt. Wenig später errichtete man dann neue, mit der Traufseite zur Straße gerichtete Häuser nördlich der heutigen Hauptstraße, nachdem zuvor das kleine Jagdzeughaus und die Melkerei abgebrochen worden waren. Das südliche Gelände mit den Wirtschaftsgebäuden zwischen innerer und äußerer Mauer blieb jedoch bis heute als breiter Grünstreifen von neuer Bebauung verschont. Auch das 1914 in historisierender Fachwerkkonstruktion errichtete Schulhaus (heute Sitz der Außenstelle Tübingen des Landesdenkmalamtes) und das 1925 gebaute Rathaus blieben innerhalb der Mauerengrenzen,



7 Dieser Anblick bietet sich heute einem von Osten schauenden Besucher. Dachreiter der Klosterkirche und Gebäude spiegeln sich im ehemaligen Fischweiher. Links liegt der prächtige von Kapfsche Bau, das frühere Klosterkrankenhaus.

ebenso wie die nach dem Zweiten Weltkrieg aufgeführten Einfamilienhäuser zwischen der Hauptstraße und der südlichen Mauer (Zeughausgarten) und die Gebäude im Norden zwischen innerer und äußerer Klostermauer. Alles in allem hielt sich also die bescheidene Bautätigkeit innerhalb der historischen Begrenzungen. Die außerhalb dieser Begrenzung errichteten Häuser stören zwar das einheitlich geschlossene Ortsbild, werden aber noch einigermaßen durch den dominierenden, alles überragenden Klosterkomplex überspielt.

Obwohl die Klostergebäude seit 1925 als Kulturdenkmale von besonderer Bedeutung denkmalgeschützt sind und damit auch ihre Umgebung einen gewissen Schutz genießt, reichte diese Rechtslage nach Ansicht des Denkmalamtes nicht aus, um eine weitere Bebauung außerhalb der Mauern zu verhindern. Auch steht zu befürchten, daß das zunächst für 9000 Menschen konzipierte, im Bau befindliche Tübinger Neubaugebiet Waldhäuser-Ost mit seinen z. T. über 20geschossigen Hochhäusern in wenigen Jahrzehnten sich so weit ausdehnen könnte, daß es in das nur wenige hundert Meter entfernte Bebenhäuser Tal sozusagen „hinunterschwappt“.

Aus diesen Gründen hat man sich entschlossen, eine auf den ersten Blick ungewöhnlich weiträumige Begrenzung der unter Denkmalschutz stehenden Gesamtanlage zu wählen, eine Begrenzung, die eine Fläche von etwa 65 ha umfaßt, also ein Vielfaches der tatsächlich bebauten Fläche.

Die Begrenzungslinie folgt in der Regel der Waldkante und schließt damit die um den Ort liegenden Wiesenhänge ein; im Osten bildet die Bundesstraße die Grenze. Dadurch dürfte gewährleistet sein, daß auf lange Sicht gesehen der großzügig bemessene Schutzring die später eventuell von Süden heranwachsende Bebauung zum Stillstand bringt, so daß im ungünstigsten Fall Bebenhäuser zwar entlang der Gesamtanlagenbegrenzung von Neubauten eingeschlossen, nicht aber aufgesogen wird, da immer ein Achtungsabstand erhalten bleibt. Die Einbeziehung großer Landschaftsteile hatte aber noch einen weiteren, und zwar entscheidenden Grund. Zu den charakteristischen Merkmalen gerade von Zisterzienserklöstern gehören ihre Abgeschlossenheit und ihre Lage in Tälern. Dieses Erscheinungsbild, dieses Eingebettetsein von Architektur in Natur, das in Bebenhäusern ohne wesentliche Störung erhalten ist, gilt es vor allem zu schützen. Hinzu kommt, daß die jetzt innerhalb des Schutzbereiches gelegenen Flurstücke, deren Bezeichnungen wie Prälatengarten, Am Jordan, Bienengarten und Herrngarten auf die klösterliche Vergangenheit Bezug nehmen, auch historisch betrachtet unverwechselbare Bestandteile des ehemaligen Klosters sind.

Dr. Eckart Hannmann  
 Dipl.-Ing. Klaus Scholkmann  
 Landesdenkmalamt · Bau- und Kunstdenkmalpflege  
 74 Tübingen 1-Bebenhausen · Hauptstraße 50



8

9



**BEBENHAUSEN IN SEINER  
HEUTIGEN GESTALT**

- ◁ 8 Blick von Südosten. Diese Seite zeigt die stärkste Massierung der neuen Bebauung außerhalb der Mauern. Die mit steilen Satteldächern versehenen Häuser fügen sich zwar optisch dem Gesamtbild ein, bilden aber durch ihre Häufung bereits ein erhebliches Gegengewicht zum Klosterkomplex.
- ◁ 9 Blick von Südwesten. Das 1914 in Sichtfachwerk gebaute Schulhaus in der Bildmitte (heute Sitz der Außenstelle Tübingen des Landesdenkmalamtes) fügt sich nahtlos dem historischen Ortsbild ein.



10

11



10 Wie wichtig nicht nur das äußere, sondern auch das innere Bild für eine Gesamtanlage ist, zeigt der Blick durch den Torbogen des Schreibturms auf den Vorplatz. Hier sind es neben den Großformen vor allem auch Details wie Kleinpflaster, Straßenlampen, Gartenzäune, sprossenteilte Fenster und Fensterläden, die entscheidend sind.

11 Räumliche Begrenzung der Gesamtanlage Bebenhausen nach der Rechtsverordnung vom 27. Januar 1975.